

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Bonus auf Aktien

DZ BANK Bonuszertifikate mit Cap auf Aktien

DDV-Produktklassifizierung: Bonus-Zertifikate

ISIN: DE000DFF9NR1 bis DE000DFF9SU4

Beginn des öffentlichen Angebots: 3. April 2020

Valuta: 7. April 2020

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 4. Juni 2019, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Für ein öffentliches Angebot in Österreich sowie Luxemburg werden der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Bonuszertifikate mit Cap auf Aktien („Zertifikate“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Zertifikatsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Zertifikatsbedingungen	8
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)	22

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Zertifikatsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der folgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DFF9NR1	169,390
DE000DFF9NS9	186,460
DE000DFF9NT7	167,250
DE000DFF9NU5	200,820
DE000DFF9NV3	195,040
DE000DFF9NW1	164,600
DE000DFF9NX9	194,180
DE000DFF9NY7	201,770
DE000DFF9NZ4	131,140
DE000DFF9N02	138,330
DE000DFF9N10	126,900
DE000DFF9N28	141,900
DE000DFF9N36	124,320
DE000DFF9N44	151,480
DE000DFF9N51	12,720
DE000DFF9N69	14,250
DE000DFF9N77	15,020
DE000DFF9N85	35,400
DE000DFF9N93	35,930
DE000DFF9PA2	38,980
DE000DFF9PB0	33,190
DE000DFF9PC8	37,390
DE000DFF9PD6	44,120
DE000DFF9PE4	42,970
DE000DFF9PF1	43,990
DE000DFF9PG9	41,270
DE000DFF9PH7	46,440
DE000DFF9PJ3	37,930
DE000DFF9PK1	37,690
DE000DFF9PL9	38,960
DE000DFF9PM7	36,850
DE000DFF9PN5	46,430
DE000DFF9PP0	2,700
DE000DFF9PQ8	47,840
DE000DFF9PR6	50,730
DE000DFF9PS4	23,460

DE000DFF9PT2	22,580
DE000DFF9PU0	19,990
DE000DFF9PV8	4,630
DE000DFF9PW6	20,790
DE000DFF9PX4	24,220
DE000DFF9PY2	20,160
DE000DFF9PZ9	23,060
DE000DFF9P00	23,140
DE000DFF9P18	20,400
DE000DFF9P26	10,450
DE000DFF9P34	11,210
DE000DFF9P42	10,190
DE000DFF9P59	11,900
DE000DFF9P67	11,480
DE000DFF9P75	10,120
DE000DFF9P83	11,510
DE000DFF9P91	11,800
DE000DFF9QA0	19,460
DE000DFF9QB8	8,020
DE000DFF9QC6	8,400
DE000DFF9QD4	7,920
DE000DFF9QE2	9,170
DE000DFF9QF9	8,420
DE000DFF9QG7	8,700
DE000DFF9QH5	7,560
DE000DFF9QJ1	8,500
DE000DFF9QK9	6,480
DE000DFF9QL7	7,190
DE000DFF9QM5	52,200
DE000DFF9QN3	60,260
DE000DFF9QP8	51,510
DE000DFF9QQ6	59,050
DE000DFF9QR4	57,450
DE000DFF9QS2	31,360
DE000DFF9QT0	29,200
DE000DFF9QU8	33,690
DE000DFF9QV6	67,420
DE000DFF9QW4	66,620
DE000DFF9QX2	74,640
DE000DFF9QY0	70,000
DE000DFF9QZ7	73,340
DE000DFF9Q09	70,260
DE000DFF9Q17	10,370
DE000DFF9Q25	137,980
DE000DFF9Q33	136,230

DE000DFF9Q41	149,460
DE000DFF9Q58	153,410
DE000DFF9Q66	150,220
DE000DFF9Q74	144,410
DE000DFF9Q82	276,290
DE000DFF9Q90	285,180
DE000DFF9RA8	300,050
DE000DFF9RB6	80,230
DE000DFF9RC4	76,840
DE000DFF9RD2	84,020
DE000DFF9RE0	79,120
DE000DFF9RF7	82,590
DE000DFF9RG5	88,390
DE000DFF9RH3	151,460
DE000DFF9RJ9	168,160
DE000DFF9RK7	157,770
DE000DFF9RL5	164,200
DE000DFF9RM3	167,590
DE000DFF9RN1	2,420
DE000DFF9RP6	2,380
DE000DFF9RQ4	2,840
DE000DFF9RR2	5,900
DE000DFF9RS0	6,860
DE000DFF9RT8	19,810
DE000DFF9RU6	19,340
DE000DFF9RV4	18,810
DE000DFF9RW2	20,180
DE000DFF9RX0	83,950
DE000DFF9RY8	82,140
DE000DFF9RZ5	97,310
DE000DFF9R08	80,410
DE000DFF9R16	84,080
DE000DFF9R24	92,280
DE000DFF9R32	65,230
DE000DFF9R40	63,490
DE000DFF9R57	70,680
DE000DFF9R65	61,930
DE000DFF9R73	71,890
DE000DFF9R81	76,150
DE000DFF9R99	85,770
DE000DFF9SA6	83,700
DE000DFF9SB4	72,930
DE000DFF9SC2	78,690
DE000DFF9SD0	83,680
DE000DFF9SE8	3,680

DE000DFF9SF5	31,380
DE000DFF9SG3	30,740
DE000DFF9SH1	35,290
DE000DFF9SJ7	18,230
DE000DFF9SK5	17,110
DE000DFF9SL3	18,630
DE000DFF9SM1	17,800
DE000DFF9SN9	19,970
DE000DFF9SP4	19,420
DE000DFF9SQ2	81,540
DE000DFF9SR0	79,600
DE000DFF9SS8	37,190
DE000DFF9ST6	36,350
DE000DFF9SU4	42,470

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 17. Juni 2020.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Die Emittentin kann auf Basis bestehender Vertriebsvereinbarungen eine Vertriebsvergütung von bis zu 1,25% vom aktuellen Emissionspreis zahlen.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Zertifikatsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 1 (Bonus mit Cap)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „1. Rückzahlungsprofil 1 (Bonus mit Cap)“ zu finden.

II. Zertifikatsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Barriere in EUR	Bonusbetrag in EUR	Höchstbetrag in EUR	Bezugsverhältnis	Bewertungstag	Rückzahlungstermin	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DF9NR1	50.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	110,000	180,000	180,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9NS9	50.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	110,000	200,000	200,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9NT7	50.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	110,000	180,000	180,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9NU5	50.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	110,000	220,000	220,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9NV3	50.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	125,000	220,000	220,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9NW1	50.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	110,000	180,000	180,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9NX9	50.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	115,000	220,000	220,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9NY7	50.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	125,000	240,000	240,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9NZ4	60.000	Allianz SE	DE0008404005	90,000	140,000	140,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9N02	60.000	Allianz SE	DE0008404005	90,000	150,000	150,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9N10	60.000	Allianz SE	DE0008404005	90,000	140,000	140,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9N28	60.000	Allianz SE	DE0008404005	90,000	160,000	160,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9N36	60.000	Allianz SE	DE0008404005	90,000	140,000	140,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9N44	60.000	Allianz SE	DE0008404005	95,000	180,000	180,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9N51	680.000	AXA SA	FR0000120628	8,500	14,000	14,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DF9N69	680.000	AXA SA	FR0000120628	8,500	16,000	16,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DF9N77	680.000	AXA SA	FR0000120628	8,500	17,000	17,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DF9N85	240.000	BASF SE	DE000BASF111	23,000	38,000	38,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9N93	240.000	BASF SE	DE000BASF111	23,000	40,000	40,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX

DE000DF9PA2	240.000	BASF SE	DE000BASF111	23,000	44,000	44,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9PB0	240.000	BASF SE	DE000BASF111	23,000	38,000	38,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9PC8	240.000	BASF SE	DE000BASF111	24,000	44,000	44,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9PD6	190.000	Bayer AG	DE000BAY0017	29,000	48,000	48,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9PE4	190.000	Bayer AG	DE000BAY0017	29,000	48,000	48,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9PF1	190.000	Bayer AG	DE000BAY0017	29,000	50,000	50,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9PG9	190.000	Bayer AG	DE000BAY0017	29,000	48,000	48,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9PH7	190.000	Bayer AG	DE000BAY0017	29,000	55,000	55,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9PJ3	220.000	BMW AG St	DE0005190003	26,000	42,000	42,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9PK1	220.000	BMW AG St	DE0005190003	26,000	42,000	42,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9PL9	220.000	BMW AG St	DE0005190003	26,000	44,000	44,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9PM7	220.000	BMW AG St	DE0005190003	26,000	42,000	42,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9PN5	220.000	BMW AG St	DE0005190003	26,000	55,000	55,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9PP0	3.090.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	1,800	3,200	3,200	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9PQ8	160.000	Continental AG	DE0005439004	35,000	55,000	55,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9PR6	160.000	Continental AG	DE0005439004	35,000	60,000	60,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9PS4	370.000	Covestro AG	DE0006062144	15,000	26,000	26,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9PT2	370.000	Covestro AG	DE0006062144	15,000	26,000	26,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9PU0	390.000	Daimler AG	DE0007100000	14,500	24,000	24,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9PV8	1.710.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	3,400	5,500	5,500	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9PW6	420.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	13,500	22,000	22,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX

DE000DF9PX4	420.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	13,500	26,000	26,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9PY2	420.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	13,500	22,000	22,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9PZ9	420.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	14,500	26,000	26,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9P00	420.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	13,500	26,000	26,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9P18	420.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	15,000	24,000	24,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9P26	860.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	6,500	11,000	11,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9P34	860.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	7,000	12,000	12,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9P42	860.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	6,500	11,000	11,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9P59	860.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	6,500	13,000	13,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9P67	860.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	7,500	13,000	13,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9P75	860.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	6,500	11,000	11,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9P83	860.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	7,000	13,000	13,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9P91	860.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	8,000	14,000	14,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9QA0	420.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	13,500	22,000	22,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9QB8	1.120.000	E.ON SE	DE000ENAG999	5,000	8,500	8,500	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9QC6	1.120.000	E.ON SE	DE000ENAG999	5,250	9,000	9,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9QD4	1.120.000	E.ON SE	DE000ENAG999	5,000	8,500	8,500	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9QE2	1.120.000	E.ON SE	DE000ENAG999	5,000	10,000	10,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9QF9	1.120.000	E.ON SE	DE000ENAG999	6,000	9,500	9,500	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9QG7	1.120.000	E.ON SE	DE000ENAG999	5,000	9,500	9,500	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9QH5	1.120.000	E.ON SE	DE000ENAG999	5,250	8,500	8,500	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX

DE000DF9QJ1	1.120.000	E.ON SE	DE000ENAG999	6,000	10,000	10,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9QK9	1.410.000	EDF SA	FR0010242511	4,000	7,000	7,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DF9QL7	1.410.000	EDF SA	FR0010242511	4,800	8,500	8,500	1,0	16.06.2021	23.06.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DF9QM5	170.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	35,000	55,000	55,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9QN3	170.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	37,500	65,000	65,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9QP8	170.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	35,000	55,000	55,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9QQ6	170.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	37,500	65,000	65,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9QR4	170.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	42,500	65,000	65,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9QS2	290.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	19,000	34,000	34,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9QT0	290.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	19,000	32,000	32,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9QU8	290.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	20,000	38,000	38,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9QV6	140.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	42,500	70,000	70,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9QW4	140.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	47,500	70,000	70,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9QX2	140.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	50,000	80,000	80,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9QY0	140.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	45,000	75,000	75,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9QZ7	140.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	47,500	80,000	80,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9Q09	140.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	55,000	80,000	80,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9Q17	770.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	7,500	12,000	12,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9Q25	70.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	85,000	150,000	150,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9Q33	70.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	85,000	150,000	150,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9Q41	70.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	95,000	170,000	170,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX

DE000DF9Q58	70.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	90,000	170,000	170,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9Q66	70.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	95,000	170,000	170,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9Q74	70.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	105,000	170,000	170,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9Q82	30.000	LVMH SE	FR0000121014	180,000	300,000	300,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DF9Q90	30.000	LVMH SE	FR0000121014	180,000	320,000	320,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DF9RA8	30.000	LVMH SE	FR0000121014	190,000	340,000	340,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DF9RB6	110.000	Merck KGaA	DE0006599905	50,000	85,000	85,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9RC4	110.000	Merck KGaA	DE0006599905	52,500	80,000	80,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9RD2	110.000	Merck KGaA	DE0006599905	52,500	90,000	90,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9RE0	110.000	Merck KGaA	DE0006599905	50,000	85,000	85,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9RF7	110.000	Merck KGaA	DE0006599905	52,500	90,000	90,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9RG5	110.000	Merck KGaA	DE0006599905	60,000	100,000	100,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9RH3	60.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	100,000	160,000	160,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9RJ9	60.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	100,000	180,000	180,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9RK7	60.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	100,000	170,000	170,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9RL5	60.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	100,000	180,000	180,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9RM3	60.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	110,000	190,000	190,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9RN1	3.580.000	Nokia Corp	FI0009000681	1,600	2,600	2,600	1,0	16.12.2020	23.12.2020	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DF9RP6	3.580.000	Nokia Corp	FI0009000681	1,600	2,600	2,600	1,0	16.06.2021	23.06.2021	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DF9RQ4	3.580.000	Nokia Corp	FI0009000681	1,600	3,200	3,200	1,0	16.06.2021	23.06.2021	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DF9RR2	1.470.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	3,800	6,500	6,500	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX

DE000DF9RS0	1.470.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	3,800	8,000	8,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9RT8	450.000	RWE AG St	DE0007037129	12,500	22,000	22,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9RU6	450.000	RWE AG St	DE0007037129	12,500	22,000	22,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9RV4	450.000	RWE AG St	DE0007037129	12,500	22,000	22,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9RW2	450.000	RWE AG St	DE0007037129	12,500	24,000	24,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9RX0	100.000	SAP SE	DE0007164600	55,000	90,000	90,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9RY8	100.000	SAP SE	DE0007164600	55,000	90,000	90,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9RZ5	100.000	SAP SE	DE0007164600	57,500	110,000	110,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9R08	100.000	SAP SE	DE0007164600	55,000	90,000	90,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9R16	100.000	SAP SE	DE0007164600	55,000	95,000	95,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9R24	100.000	SAP SE	DE0007164600	62,500	110,000	110,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9R32	130.000	Siemens AG	DE0007236101	42,500	70,000	70,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9R40	130.000	Siemens AG	DE0007236101	42,500	70,000	70,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9R57	130.000	Siemens AG	DE0007236101	42,500	80,000	80,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9R65	130.000	Siemens AG	DE0007236101	42,500	70,000	70,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9R73	130.000	Siemens AG	DE0007236101	45,000	85,000	85,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9R81	120.000	Symrise AG	DE000SYM9999	47,500	80,000	80,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9R99	120.000	Symrise AG	DE000SYM9999	47,500	90,000	90,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9SA6	120.000	Symrise AG	DE000SYM9999	52,500	90,000	90,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9SB4	120.000	Symrise AG	DE000SYM9999	47,500	80,000	80,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9SC2	120.000	Symrise AG	DE000SYM9999	52,500	85,000	85,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX

DE000DF9SD0	120.000	Symrise AG	DE000SYM9999	62,500	95,000	95,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9SE8	2.160.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	2,600	4,400	4,400	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9SF5	270.000	Total SA	FR0000120271	21,000	34,000	34,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DF9SG3	270.000	Total SA	FR0000120271	21,000	34,000	34,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DF9SH1	270.000	Total SA	FR0000120271	21,000	40,000	40,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DF9SJ7	510.000	Vivendi SA	FR0000127771	11,000	19,000	19,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DF9SK5	510.000	Vivendi SA	FR0000127771	11,500	18,000	18,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DF9SL3	510.000	Vivendi SA	FR0000127771	12,000	20,000	20,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DF9SM1	510.000	Vivendi SA	FR0000127771	11,500	19,000	19,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DF9SN9	510.000	Vivendi SA	FR0000127771	12,000	22,000	22,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DF9SP4	510.000	Vivendi SA	FR0000127771	13,000	22,000	22,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DF9SQ2	100.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	57,500	95,000	95,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9SR0	100.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	57,500	95,000	95,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9SS8	230.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	24,000	40,000	40,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9ST6	230.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	24,000	40,000	40,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9SU4	230.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	25,000	48,000	48,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX

Die Zertifikatsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jedes Zertifikat separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Bonuszertifikate mit Cap in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Zertifikate**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Zertifikate.
- (2) Die Zertifikate sind in einem Global-Inhaber-Zertifikat ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, das bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Zertifikaten („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Zertifikate können ab einer Mindestzahl von einem Zertifikat oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und abgerechnet werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Zertifikat das Recht („**Zertifikatsrecht**“), nach Maßgabe dieser Zertifikatsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.
„**Zertifikatswährung**“ ist Euro.

- (b) **„Beobachtungstag“** ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 3. April 2020 bis zum Bewertungstag (jeweils einschließlich).
- „Bewertungstag“** ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes und § 5 Absatz (2), der in der Tabelle angegebene Tag. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.
- „Rückzahlungstermin“** ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, § 4 Absatz (1) und § 5 Absatz (2), der in der Tabelle angegebene Tag. Wird der Bewertungstag verschoben, so verschiebt sich der Rückzahlungstermin entsprechend um so viele Bankarbeitstage wie nötig, damit zwischen dem verschobenen Bewertungstag und dem Rückzahlungstermin mindestens fünf Bankarbeitstage liegen.
- (c) **„Barriere“** entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.
- „Beobachtungspreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.
- „Bezugsverhältnis“** entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.
- „Bonusbetrag“** entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Betrag.
- „Höchstbetrag“** entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Betrag.
- „Referenzpreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Bewertungstag.
- (3) Der **„Rückzahlungsbetrag“** in Euro wird wie folgt ermittelt:
- (a) Notiert der Beobachtungspreis immer größer als die Barriere, erhält der Gläubiger einen Rückzahlungsbetrag, der dem Bonusbetrag entspricht.
- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Barriere, erhält der Gläubiger einen Rückzahlungsbetrag, der sich mittels Multiplikation des Referenzpreises mit dem Bezugsverhältnis errechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch auf den Höchstbetrag begrenzt.

§ 3 Begebung weiterer Zertifikate, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Zertifikate mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Zertifikaten zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff **„Emission“** erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Zertifikate.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Zertifikate am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Zertifikatswährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

- (1) Eine **„Marktstörung“** ist
- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die

Maßgebliche Börse,

- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Zertifikate bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Bewertungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag. Falls eine Marktstörung zu einer Verschiebung des Bewertungstags führt, so verschiebt sich der Rückzahlungstermin entsprechend um so viele Bankarbeitstage wie nötig, damit zwischen dem verschobenen Bewertungstag und dem Rückzahlungstermin mindestens fünf Bankarbeitstage liegen.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:
 - (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,
 - (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
 - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
 - (d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
 - (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
 - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen

feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder

- (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Zertifikate wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Zertifikate gemäß Absatz (7) kündigen:
- (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,
- (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
- (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Zertifikate wesentlich ist, die Zertifikate gemäß Absatz (7) zu kündigen:
- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
- (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,
- (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Zertifikaten abzusichern, oder
- (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Zertifikate wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Zertifikate gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:

- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
- (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.
- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Zertifikate angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Zertifikate gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Zertifikate bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Zertifikaten.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Zertifikate möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Zertifikate durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie wird die Barriere mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel¹ berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

R_{Faktor} : der R-Faktor

¹ Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

SK _{Ersatz} :	der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag
SK _{Ref} :	der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Zertifikaten an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
 - (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Zertifikaten ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Zertifikatswährung an den Verwahrer transferieren kann und
 - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
 - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Zertifikaten erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
 - (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Zertifikaten gewährleistet ist und
 - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Zertifikaten gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
- (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
- (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Zertifikate betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Festlegungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Zertifikate sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Zertifikate stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Zertifikate wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Zertifikaten, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Zertifikate erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 3. April 2020

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis	
A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</p>
--	--	---

Abschnitt B - Emittentin		
B.1	Juristischer Name	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ DZ BANK “ oder „ Emittentin “)
	Kommerzieller Name	DZ BANK
B.2	Sitz	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	Rechtsform, Rechtsordnung	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ BaFin “).
	Ort der Registrierung	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Entfällt Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen 25 (31. Dezember 2017: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2017: 6) Teilkonzerne mit insgesamt 359 (31. Dezember 2017: 401) Tochterunternehmen einbezogen.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.

B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK AG (in Mio. EUR)			
Aktiva (HGB)		31.12.2018	31.12.2017
Barreserve		2.664	1.799
Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind		230	269
Forderungen an Kreditinstitute		145.050	136.149
Forderungen an Kunden		34.748	33.007
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		27.991	35.074
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		60	60
Handelsbestand		32.434	29.813
Beteiligungen		372	386
Anteile an verbundenen Unternehmen		10.997	11.414
Treuhandvermögen		833	978
Immaterielle Anlagewerte		84	77
Sachanlagen		428	440
Sonstige Vermögensgegenstände		1.424	1.206
Rechnungsabgrenzungsposten		113	97
Aktive latente Steuern		1.083	1.061
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		37	168
Summe der Aktiva		258.548	251.998

DZ BANK AG (in Mio. EUR)			
Passiva (HGB)		31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		132.562	127.591
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		35.553	31.489
Verbriefte Verbindlichkeiten		34.248	36.531
Handelsbestand		34.426	33.164
Treuhandverbindlichkeiten		833	978
Sonstige Verbindlichkeiten		825	694
Rechnungsabgrenzungsposten		86	82
Rückstellungen		995	1.043
Nachrangige Verbindlichkeiten		4.636	5.358
Genussrechtskapital		68	292
Fonds für allgemeine Bankrisiken		3.812	4.272
Eigenkapital		10.504	10.504
Summe der Passiva		258.548	251.998

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315e Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschlüsse der DZ BANK für die zum 31. Dezember 2018 bzw. zum 31. Dezember 2017 endenden Geschäftsjahre entnommen.

DZ BANK Konzern (in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	31.12.2018	31.12.2017	Passiva (IFRS)	31.12.2018	31.12.2017
Barreserve	51.845	43.910 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142.486	136.122
Forderungen an Kreditinstitute	91.627	89.414 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	132.548	126.319
Forderungen an Kunden	174.438	174.376	Verbriefte Verbindlichkeiten	63.909	67.327
Risikovorsorge	-2.305	-2.794	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.516	2.962
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	883	1.096	Handelsspassiva	44.979	44.280
Handelsaktiva	37.942	38.709	Rückstellungen	3.380	3.372
Finanzanlagen	48.262	57.486	Versicherungstechnische Rückstellungen	93.252	89.324
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	100.840	96.416	Ertragsteuerverpflichtungen	920	848
Sachanlagen und Investment Property	1.423	1.498	Sonstige Passiva	7.919	7.523
Ertragsteueransprüche	1.457	1.127	Nachrangkapital	2.897	3.899
Sonstige Aktiva	4.655	4.546	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	281	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	7.133	84	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	134	113
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	533	-274	Eigenkapital	23.512	23.505
Summe der Aktiva	518.733	505.594	Summe der Passiva	518.733	505.594

¹⁾ Betrag angepasst

Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“

Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“

Entfällt

Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

B.13

Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind

Entfällt

Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

B.14

Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe

Entfällt

Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.

<p>B.15</p>	<p>Haupttätigkeitsbereiche</p>	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die rund 850 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK die Zentralbankfunktion für alle rund 850 Genossenschaftsbanken in Deutschland und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig ist die DZ BANK neben ihrem Hauptsitz in Frankfurt am Main in Deutschland an den folgenden Standorten vertreten: Berlin, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Koblenz, Leipzig, München, Nürnberg, Münster, Oldenburg und Stuttgart.</p> <p>In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind den für die Risikosteuerung verwendeten Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p>Sektor Bank</p> <ul style="list-style-type: none"> • DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main • Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „BSH“) • DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „DVB“) • DZ HYP AG, Hamburg und Münster (Teilkonzernbezeichnung: „DZ HYP“) • DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („DZ PRIVATBANK“) • TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („TeamBank“) • Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „UMH“) • VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „VR LEASING“) <p>Sektor Versicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • R+V Versicherung AG, Wiesbaden („R+V“) <p>Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Sie werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen werden mittelbar über das Beteiligungsrisiko erfasst. Die Steuerungseinheiten stellen sicher, dass ihre eigenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen</p>
--------------------	---------------------------------------	--

		ebenfalls - mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen - in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen werden und die gruppenweit geltenden Mindeststandards erfüllen.
B.16	Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt) 94,52% • Sonstige genossenschaftliche Unternehmen 4,88% • Sonstige 0,60% <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.</p>
B.17	Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von S&P Global Ratings Europe Limited („S&P“)², Moody's Deutschland GmbH („Moody's“)³ und Fitch Deutschland GmbH („Fitch“)⁴ geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p>S&P: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: A-1+*</p> <p>Moody's: Emittentenrating: Aa1 kurzfristiges Rating: P-1</p> <p>Fitch: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: F1+*</p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>

Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („Zertifikate“ oder „Wertpapiere“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („Ausstattungstabelle“) angegeben, welche</p>

² S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

³ Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁴ Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

		<p>sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
C.2	Wahrung der Wertpapieremission	Euro
C.5	Beschrankungen der freien Ubertragbarkeit der Wertpapiere	<p>Entfallt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream Banking AG“) frei ubertragbar.</p>
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschlielich der Rangordnung und Beschrankungen dieser Rechte	<p>Bei den Zertifikaten handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Hohede des Ruckzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhangt. Die Zertifikate haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Zertifikate endet mit dem Ruckzahlungstermin.</p> <p><u>Anpassungen, Kundigung, Marktstorung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Zertifikatsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kundigen. Tritt eine Marktstorung ein, wird der von der Marktstorung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Ruckzahlungstermins fuhren.</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwartigen oder kunftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenuber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.</p> <p><u>Beschrankungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfallt</p> <p>Eine Beschrankung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>
C.11	Zulassung zum Handel	<p>Entfallt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 3. April 2020 („Beginn des ublichen Angebots“) an den folgenden Borsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiverkehr an der Borse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierborse

C.15	Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts	<p>Die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängt von der Wertentwicklung des Basiswerts ab und wird wie folgt ermittelt:</p> <p>(a) Notiert der Beobachtungspreis immer größer als die Barriere, entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Bonusbetrag.</p> <p>(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Barriere, errechnet sich der Rückzahlungsbetrag mittels Multiplikation des Referenzpreises mit dem Bezugsverhältnis. Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch auf den Höchstbetrag begrenzt. Die Zahlung des Rückzahlungsbetrags erfolgt am Rückzahlungstermin.</p> <p><u>Definitionen:</u></p> <p>„Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „Barriere“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Basiswert“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „Beobachtungspreis“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „Beobachtungstag“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Bewertungstag (jeweils einschließlich). „Bewertungstag“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „Bezugsverhältnis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Bonusbetrag“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Betrag. „Höchstbetrag“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Betrag. „Maßgebliche Börse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „Maßgebliche Terminbörse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „Referenzpreis“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „Rückzahlungstermin“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „Üblicher Handelstag“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.</p>
C.16	Bewertungstag und Rückzahlungstermin	<p>Bewertungstag ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Tag.</p> <p>Rückzahlungstermin ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Tag.</p>
C.17	Abrechnungsverfahren	<p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.</p>
C.18	Rückgabe der Wertpapiere	<p>Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.</p> <p>Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen.</p> <p>Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.</p>
C.19	Referenzpreis	<p>Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Bewertungstag.</p>

C.20	Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>Art: Aktien</p> <p>Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN.</p> <p>Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.</p>
------	--	--

Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	<p>Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.</p> <p>Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.</p> <p>Die nachfolgend aufgeführten <u>übergreifenden Risikofaktoren</u> sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. So ist das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld unverändert durch sich verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Berichterstattungsanforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. Darüber hinaus bestehen bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren in wirtschaftlichen Divergenzen im Euro-Raum, in dem vorgesehenen EU-Austritt Großbritanniens, im unverändert anhaltenden Niedrigzinsumfeld, im weiterhin schwierigen Marktumfeld für Teile des Schiffs- und für das Offshore-Finanzierungsgeschäft sowie in einem drohenden globalen Handelskrieg. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko, das Gegenparteiausfallrisiko und das Reputationsrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen. - Des Weiteren unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK unternehmensspezifischen Risikofaktoren mit übergreifendem Charakter, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies könnte potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen betreffen. Diese Risiken werden grundsätzlich in der Steuerung berücksichtigt. <p>Die nachfolgend aufgeführten <u>spezifischen Risikofaktoren</u> sind für den <u>Sektor Bank</u> von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien
-----	--	--

		<p>(Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unter Beteiligungsrisiko wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. - Das Marktpreisrisiko des Sektors Bank einschließlich der DZ BANK setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen. - Das bauspartechnische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können. - Das Geschäftsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann. - Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen. - In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter operationellem Risiko die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen. <p>Die nachfolgend aufgeführten <u>spezifischen Risikofaktoren</u> sind für den <u>Sektor Versicherung</u> von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt: <ul style="list-style-type: none"> - Versicherungstechnisches Risiko Leben - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben. - Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider. - Das Gegenparteausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder
--	--	--

		<p>sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergeben könnte. - Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren. - Grundsätzlich werden alle Unternehmen, die der aufsichtsrechtlichen R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe angehören, in die Berechnung der Gruppensolvabilität einbezogen. Dies gilt auch für Unternehmen aus anderen Finanzsektoren, zu denen im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge zählen.
D.6	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u> Das Risiko der Struktur der Zertifikate besteht darin, dass die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden ist. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann. Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis auf Null gesunken ist.</p> <p>Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Zudem partizipiert der Anleger aufgrund der Struktur nur begrenzt an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts und grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.</p> <p><u>Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur</u> Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.</p> <p><u>Sonstige Marktpreisrisiken</u> Bei den Zertifikaten handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch</p>

die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaufskurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen

Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen

Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Zertifikatsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Zertifikatsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt.

Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente

Einheitliche Vorschriften und einheitliches Verfahren für die Abwicklung

Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „**SRB**“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu unter anderem die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 und 51 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener

Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, auch möglicherweise dauerhaft, herabzuschreiben oder in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln („**Bail-in-Instrument**“) oder (v) die Emissionsbedingungen der prospektgegenständigen Wertpapiere zu ändern.

Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.

In diesem Zusammenhang wurde mit der Richtlinie (EU) 2017/2399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU im Hinblick auf den Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge („**Änderungsrichtlinie**“), die mit dem Gesetz zur Ausübung von Optionen der EU-Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze zum 21. Juli 2018 in nationales Recht umgesetzt wurde (§ 46f (5) bis (7) KWG), eine neue Kategorie nicht bevorrechtigter nicht nachrangiger Schuldtitel geschaffen, die in der Insolvenzrangfolge vor Eigenkapitalinstrumenten und anderen nachrangigen Verbindlichkeiten in Form von Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals, aber nach anderen aufgrund von geltenden Rechtsvorschriften vorrangigen Verbindlichkeiten eingereiht sind. Zu diesen vorrangigen Verbindlichkeiten zählen unter anderem die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Das Bail-in-Instrument wird auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere folglich in umgekehrter Insolvenzrangfolge erst zur Anwendung kommen, nachdem es bereits auf die neue Kategorie der nicht bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel angewendet wurde.

Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel, zu denen die prospektgegenständlichen Wertpapiere zählen, zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Eigenkapitalinstrumente zugewiesen wurden.

Es gibt jedoch keine Gewissheit, dass die Emittentin jederzeit über ausreichende Eigenkapitalinstrumente oder andere vorrangig heranzuziehende Schuldtitel verfügt, um zu verhindern, dass das Bail-in-Instrument auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere angewendet wird.

Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der prospektgegenständlichen Wertpapiere können die Rechte der Gläubiger der prospektgegenständlichen Wertpapiere erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der prospektgegenständlichen Wertpapiere haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.

Risiko eines Interessenkonflikts
Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.

		<p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiko aus dem Basiswert - Transaktionskosten - Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere - Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin - Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers - Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen
--	--	--

Abschnitt E - Angebot		
------------------------------	--	--

E.2b	Gründe für das Angebot	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	<p>Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.</p> <p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 17. Juni 2020.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 7. April 2020</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>
E.4	Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.

E.7	Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.
------------	---	--

Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Barriere in EUR	Bonusbetrag in EUR	Höchstbetrag in EUR	Bezugsverhältnis	Bewertungstag	Rückzahlungstermin	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
C.1	C.20	C.20	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.16	C.16	C.15	C.15
DE000DF9NR1	Adidas AG	DE000A1EWWW0	169,390	110,000	180,000	180,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9NS9	Adidas AG	DE000A1EWWW0	186,460	110,000	200,000	200,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9NT7	Adidas AG	DE000A1EWWW0	167,250	110,000	180,000	180,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9NU5	Adidas AG	DE000A1EWWW0	200,820	110,000	220,000	220,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9NV3	Adidas AG	DE000A1EWWW0	195,040	125,000	220,000	220,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9NW1	Adidas AG	DE000A1EWWW0	164,600	110,000	180,000	180,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9NX9	Adidas AG	DE000A1EWWW0	194,180	115,000	220,000	220,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9NY7	Adidas AG	DE000A1EWWW0	201,770	125,000	240,000	240,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9NZ4	Allianz SE	DE0008404005	131,140	90,000	140,000	140,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9N02	Allianz SE	DE0008404005	138,330	90,000	150,000	150,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9N10	Allianz SE	DE0008404005	126,900	90,000	140,000	140,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9N28	Allianz SE	DE0008404005	141,900	90,000	160,000	160,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9N36	Allianz SE	DE0008404005	124,320	90,000	140,000	140,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9N44	Allianz SE	DE0008404005	151,480	95,000	180,000	180,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9N51	AXA SA	FR0000120628	12,720	8,500	14,000	14,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DF9N69	AXA SA	FR0000120628	14,250	8,500	16,000	16,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DF9N77	AXA SA	FR0000120628	15,020	8,500	17,000	17,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DF9N85	BASF SE	DE000BASF111	35,400	23,000	38,000	38,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX

DE000DF9N93	BASF SE	DE000BASF111	35,930	23,000	40,000	40,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9PA2	BASF SE	DE000BASF111	38,980	23,000	44,000	44,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9PB0	BASF SE	DE000BASF111	33,190	23,000	38,000	38,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9PC8	BASF SE	DE000BASF111	37,390	24,000	44,000	44,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9PD6	Bayer AG	DE000BAY0017	44,120	29,000	48,000	48,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9PE4	Bayer AG	DE000BAY0017	42,970	29,000	48,000	48,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9PF1	Bayer AG	DE000BAY0017	43,990	29,000	50,000	50,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9PG9	Bayer AG	DE000BAY0017	41,270	29,000	48,000	48,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9PH7	Bayer AG	DE000BAY0017	46,440	29,000	55,000	55,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9PJ3	BMW AG St	DE0005190003	37,930	26,000	42,000	42,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9PK1	BMW AG St	DE0005190003	37,690	26,000	42,000	42,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9PL9	BMW AG St	DE0005190003	38,960	26,000	44,000	44,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9PM7	BMW AG St	DE0005190003	36,850	26,000	42,000	42,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9PN5	BMW AG St	DE0005190003	46,430	26,000	55,000	55,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9PP0	Commerzbank AG	DE000CBK1001	2,700	1,800	3,200	3,200	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9PQ8	Continental AG	DE0005439004	47,840	35,000	55,000	55,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9PR6	Continental AG	DE0005439004	50,730	35,000	60,000	60,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9PS4	Covestro AG	DE0006062144	23,460	15,000	26,000	26,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9PT2	Covestro AG	DE0006062144	22,580	15,000	26,000	26,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9PU0	Daimler AG	DE0007100000	19,990	14,500	24,000	24,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9PV8	Deutsche Bank AG	DE0005140008	4,630	3,400	5,500	5,500	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX

DE000DF9PW6	Deutsche Post AG	DE0005552004	20,790	13,500	22,000	22,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9PX4	Deutsche Post AG	DE0005552004	24,220	13,500	26,000	26,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9PY2	Deutsche Post AG	DE0005552004	20,160	13,500	22,000	22,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9PZ9	Deutsche Post AG	DE0005552004	23,060	14,500	26,000	26,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9P00	Deutsche Post AG	DE0005552004	23,140	13,500	26,000	26,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9P18	Deutsche Post AG	DE0005552004	20,400	15,000	24,000	24,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9P26	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	10,450	6,500	11,000	11,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9P34	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	11,210	7,000	12,000	12,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9P42	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	10,190	6,500	11,000	11,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9P59	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	11,900	6,500	13,000	13,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9P67	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	11,480	7,500	13,000	13,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9P75	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	10,120	6,500	11,000	11,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9P83	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	11,510	7,000	13,000	13,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9P91	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	11,800	8,000	14,000	14,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9QA0	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	19,460	13,500	22,000	22,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9QB8	E.ON SE	DE000ENAG999	8,020	5,000	8,500	8,500	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9QC6	E.ON SE	DE000ENAG999	8,400	5,250	9,000	9,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9QD4	E.ON SE	DE000ENAG999	7,920	5,000	8,500	8,500	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9QE2	E.ON SE	DE000ENAG999	9,170	5,000	10,000	10,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9QF9	E.ON SE	DE000ENAG999	8,420	6,000	9,500	9,500	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9QG7	E.ON SE	DE000ENAG999	8,700	5,000	9,500	9,500	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX

DE000DF9QH5	E.ON SE	DE000ENAG999	7,560	5,250	8,500	8,500	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9QJ1	E.ON SE	DE000ENAG999	8,500	6,000	10,000	10,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9QK9	EDF SA	FR0010242511	6,480	4,000	7,000	7,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DF9QL7	EDF SA	FR0010242511	7,190	4,800	8,500	8,500	1,0	16.06.2021	23.06.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DF9QM5	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	52,200	35,000	55,000	55,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9QN3	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	60,260	37,500	65,000	65,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9QP8	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	51,510	35,000	55,000	55,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9QQ6	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	59,050	37,500	65,000	65,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9QR4	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	57,450	42,500	65,000	65,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9QS2	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	31,360	19,000	34,000	34,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9QT0	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	29,200	19,000	32,000	32,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9QU8	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	33,690	20,000	38,000	38,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9QV6	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	67,420	42,500	70,000	70,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9QW4	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	66,620	47,500	70,000	70,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9QX2	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	74,640	50,000	80,000	80,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9QY0	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	70,000	45,000	75,000	75,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9QZ7	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	73,340	47,500	80,000	80,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9Q09	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	70,260	55,000	80,000	80,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9Q17	Infineon Technologies AG	DE0006231004	10,370	7,500	12,000	12,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9Q25	Linde PLC	IE00BZ12WP82	137,980	85,000	150,000	150,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9Q33	Linde PLC	IE00BZ12WP82	136,230	85,000	150,000	150,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX

DE000DF9Q41	Linde PLC	IE00BZ12WP82	149,460	95,000	170,000	170,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9Q58	Linde PLC	IE00BZ12WP82	153,410	90,000	170,000	170,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9Q66	Linde PLC	IE00BZ12WP82	150,220	95,000	170,000	170,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9Q74	Linde PLC	IE00BZ12WP82	144,410	105,000	170,000	170,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9Q82	LVMH SE	FR0000121014	276,290	180,000	300,000	300,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DF9Q90	LVMH SE	FR0000121014	285,180	180,000	320,000	320,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DF9RA8	LVMH SE	FR0000121014	300,050	190,000	340,000	340,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DF9RB6	Merck KGaA	DE0006599905	80,230	50,000	85,000	85,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9RC4	Merck KGaA	DE0006599905	76,840	52,500	80,000	80,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9RD2	Merck KGaA	DE0006599905	84,020	52,500	90,000	90,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9RE0	Merck KGaA	DE0006599905	79,120	50,000	85,000	85,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9RF7	Merck KGaA	DE0006599905	82,590	52,500	90,000	90,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9RG5	Merck KGaA	DE0006599905	88,390	60,000	100,000	100,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9RH3	Münchener Rück AG	DE0008430026	151,460	100,000	160,000	160,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9RJ9	Münchener Rück AG	DE0008430026	168,160	100,000	180,000	180,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9RK7	Münchener Rück AG	DE0008430026	157,770	100,000	170,000	170,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9RL5	Münchener Rück AG	DE0008430026	164,200	100,000	180,000	180,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9RM3	Münchener Rück AG	DE0008430026	167,590	110,000	190,000	190,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9RN1	Nokia Corp	FI0009000681	2,420	1,600	2,600	2,600	1,0	16.12.2020	23.12.2020	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DF9RP6	Nokia Corp	FI0009000681	2,380	1,600	2,600	2,600	1,0	16.06.2021	23.06.2021	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DF9RQ4	Nokia Corp	FI0009000681	2,840	1,600	3,200	3,200	1,0	16.06.2021	23.06.2021	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX

DE000DF9RR2	ProSiebenSat. 1 Media SE	DE000PSM7770	5,900	3,800	6,500	6,500	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9RS0	ProSiebenSat. 1 Media SE	DE000PSM7770	6,860	3,800	8,000	8,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9RT8	RWE AG St	DE0007037129	19,810	12,500	22,000	22,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9RU6	RWE AG St	DE0007037129	19,340	12,500	22,000	22,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9RV4	RWE AG St	DE0007037129	18,810	12,500	22,000	22,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9RW2	RWE AG St	DE0007037129	20,180	12,500	24,000	24,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9RX0	SAP SE	DE0007164600	83,950	55,000	90,000	90,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9RY8	SAP SE	DE0007164600	82,140	55,000	90,000	90,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9RZ5	SAP SE	DE0007164600	97,310	57,500	110,000	110,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9R08	SAP SE	DE0007164600	80,410	55,000	90,000	90,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9R16	SAP SE	DE0007164600	84,080	55,000	95,000	95,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9R24	SAP SE	DE0007164600	92,280	62,500	110,000	110,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9R32	Siemens AG	DE0007236101	65,230	42,500	70,000	70,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9R40	Siemens AG	DE0007236101	63,490	42,500	70,000	70,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9R57	Siemens AG	DE0007236101	70,680	42,500	80,000	80,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9R65	Siemens AG	DE0007236101	61,930	42,500	70,000	70,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9R73	Siemens AG	DE0007236101	71,890	45,000	85,000	85,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF9R81	Symrise AG	DE000SYM9999	76,150	47,500	80,000	80,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9R99	Symrise AG	DE000SYM9999	85,770	47,500	90,000	90,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9SA6	Symrise AG	DE000SYM9999	83,700	52,500	90,000	90,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF9SB4	Symrise AG	DE000SYM9999	72,930	47,500	80,000	80,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX

DE000DF95C2	Symrise AG	DE000SYM9999	78,690	52,500	85,000	85,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF95D0	Symrise AG	DE000SYM9999	83,680	62,500	95,000	95,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF95E8	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	3,680	2,600	4,400	4,400	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF95F5	Total SA	FR0000120271	31,380	21,000	34,000	34,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DF95G3	Total SA	FR0000120271	30,740	21,000	34,000	34,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DF95H1	Total SA	FR0000120271	35,290	21,000	40,000	40,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DF95J7	Vivendi SA	FR0000127771	18,230	11,000	19,000	19,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DF95K5	Vivendi SA	FR0000127771	17,110	11,500	18,000	18,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DF95L3	Vivendi SA	FR0000127771	18,630	12,000	20,000	20,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DF95M1	Vivendi SA	FR0000127771	17,800	11,500	19,000	19,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DF95N9	Vivendi SA	FR0000127771	19,970	12,000	22,000	22,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DF95P4	Vivendi SA	FR0000127771	19,420	13,000	22,000	22,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DF95Q2	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	81,540	57,500	95,000	95,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF95R0	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	79,600	57,500	95,000	95,000	1,0	15.12.2021	22.12.2021	XETRA	EUREX
DE000DF95S8	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	37,190	24,000	40,000	40,000	1,0	16.12.2020	23.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF95T6	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	36,350	24,000	40,000	40,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF95U4	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	42,470	25,000	48,000	48,000	1,0	16.06.2021	23.06.2021	XETRA	EUREX